

nigen ihrer als legitim angesehenen Konkurrenten, auf Anzeichen funktionaler Instrumentalisierung im Kontext einer Legitimierung der Ansprüche auf den Apostolischen Stuhl. Dadurch wird nicht nur ein Überblick über die Entwicklung der Gestaltung päpstlicher Urkunden im ausgehenden 11. Jh. geboten. Anhand der verknüpften Analyse verschiedener äußerer und innerer Urkundenmerkmale werden v. a. zwei Handlungsstrategien herausgearbeitet, die einer legitimierenden Funktion dienen: Zum einen Praktiken der eigenhändigen Unterfertigung durch den Papst bzw. der Heranziehung von subskribierenden Kardinälen, zum anderen sind nach einer anfänglichen Phase der Heterogenität in der Urkundengestaltung, die der Vf. v. a. auf den Einfluss der Urkundenschreiber zurückführt, unter Urban II. auffällige Formalisierungs- und Homogenisierungstendenzen zu beobachten, zu denen die Gegenpäpste einen wesentlichen Teil als Katalysator beitrugen. Interessant wäre gewesen, neben dem Anspruch auf bzw. der Visualisierung von Legitimität auf päpstlicher Seite auch die Zuschreibung dieser durch die Rezipienten in den Blick zu nehmen, beispielsweise – auf der Basis jüngst erschienener Untersuchungen (siehe oben S. 207 f.) – durch die stärkere Berücksichtigung der Möglichkeit eines Empfängerinflusses als Faktor für die anfänglich heterogene Urkundengestaltung. Unberührt davon bleibt dennoch das schlüssige Urteil, dass auch die Verfestigung der Urkundengestaltung als Strategie zur Erlangung von Legitimation betrachtet werden kann. Der analytische Teil wird durch einen Exkurs zu Entwicklungsphänomenen der Schrift im untersuchten Zeitraum abgeschlossen. Ergänzt wird die Studie durch Konkordanzen und weitere Anhänge, v. a. aber durch die Aufstellung der umfangreichen Forschungsbasis, die nicht nur ein Abbildungsverzeichnis zu knapp 200 zusätzlich herangezogenen Papsturkunden beinhaltet, sondern erstmals eine komplette Übersicht aller Urkunden der Gegenpäpste im Zeitraum von 1049 bis 1198 bietet. Die detaillierten Angaben zu den 275 Regesten umfassen neben Datum und Ausstellungsort, Initium und Überlieferung inklusive Drucken bzw. Editionen auch Abbildungsnachweise und einschlägige Forschungsliteratur, ergänzt durch Transkriptionen und Informationen zu den graphischen Symbolen der Originalurkunden sowie deren Subskribenten und der Datierung. Neben den durch die diplomatische und legitimationsgeschichtliche Herangehensweise eröffneten neuen Blicken auf einen bisher wenig behandelten Forschungsgegenstand stellen so v. a. die Anhänge eine hilfreiche Grundlage für weiterführende papstgeschichtliche und diplomatische Forschung dar.

Judith Werner

Klaus LOHRMANN, Gottinesfeld. Die älteste topographische Bezeichnung im Wiental. Jb. des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 69/71 (2013/2015 [2018]) S. 37–74, stellt die Schenkung von „Godtinesfeld“, heute in einem westlichen Außenbezirk Wiens gelegen, durch Kaiser Heinrich II. an die Bamberger Kirche (D H. II. 318) in den Zusammenhang der Sicherung der Region östlich des Wienerwaldes und geht den späteren ministerialischen und adeligen Besitzern nach, bis Herzog Rudolf IV. die Herrschaft für das Kapitel von St. Stephan in Wien kaufte.

Herwig Weigl